

LGA Güteüberwachung

Zertifikat Nr. 135706

Die LGA Bautechnik GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
- Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte -

erteilt unter den umseitig beschriebenen sowie im Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag festgelegten Bedingungen und nach Erstprüfung der Bauprodukte sowie nach Erst- und Regelüberwachung des Herstellwerkes

der Firma

W. Markgraf GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Dieselstraße 9
95448 Bayreuth

für die Bauprodukte

Reaktiver Kaltasphalt EASYPHALT PRO 0/4 und EASYPHALT PRO 0/8
Reaktiver offenporiger Kaltasphalt EASYPHALT AQUA 0/8
Kaltasphalt EASYPHALT BASIC 0/5

dieses Zertifikat und die Genehmigung zur Nutzung des



LGA Güteüberwachung - Zeichens

Dieses Zertifikat ersetzt das Zertifikat gleicher Nummer vom 21.02.2018 und gilt solange die Fremdüberwachung regelmäßig durchgeführt wird, längstens bis 02.11.2025.

Nürnberg, 02.11.2020



Günther Jost
Dipl.-Ing. (FH) Günther Jost
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikatsinhaber: W. Markgraf GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Dieselstraße 9
95448 Bayreuth

Herstellwerk: „Zinst“
Rothenhof 21
95508 Kulmain

Bauprodukte

Reaktiver Kaltasphalt EASYPHALT PRO 0/4 und EASYPHALT PRO 0/8
Reaktiver offenporiger Kaltasphalt EASYPHALT AQUA 0/8
Kaltasphalt EASYPHALT BASIC 0/5

für die Verwendung als Reparaturasphalt für Straßen und Verkehrsflächen

Überwachte Eigenschaften

- Zusammensetzung nach Rezeptur
- Bindemittelgehalt
- Hohlraumgehalt
- Marshall-Stabilität - nach 3 Tagen (außer EASYPHALT BASIC)

Ergebnisse der Erstprüfung: Prüfberichte der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH

Regelmäßige Güteüberwachung der Herstellung nach DIN 18200

Ergebnisse der Überwachungen:
Überwachungsberichte der LGA Bautechnik GmbH



Güteüberwacht und geprüft nach den technischen Regeln

DIN 18200:2000 - TP-Asphalt-StB 07 bzgl. Eigenschaften nach DIN EN 13108-1 und -7

Die LGA Bautechnik GmbH bestätigt, dass

1. sie eine Erstprüfung der Bauprodukte durchgeführt hat und die Ergebnisse die gestellten Anforderungen erfüllen,
2. der Hersteller und das Herstellwerk zur Einhaltung der Anforderungen in der Herstellung der Bauprodukte eine werkseigene Produktionskontrolle durchführt,
3. sie die Herstellung der Bauprodukte, die werkseigene Produktionskontrolle, und die rechtmäßige Zeichenverwendung regelmäßig überwacht sowie regelmäßig Produktprüfungen durchführt,
4. sie einen Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen hat.